Zeitschrift: Die Vorkämpferin : verficht die Interessen der arbeitenden Frauen

Herausgeber: Frauenkommission der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz

Band: 2 (1907)

Heft: 10

Rubrik: Aus unsern Organisationen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 05.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Wenn Zeugnisse verlangt werden, lasse man Abschriften mit notarieller Beglaubigung über Wortgetreue Abschrift versertigen und schicke diese Abschriften ein.

Genossenschaftliche Hembenfabrikation. In Basel begann der Arbeiterinnenverein im Jahre 1903 mit der genossenschaftlichen Herstellung von Hemben. Das Betriebskapital wurde größtenteils durch kleine Anteilscheine von 5 Franken aufgebracht. Es wurde sodann eine Zuschneiderin angestellt und für die Hemben folse

gende Löhne bezahlt:

Beiße Herrenhemben mit Faltenbrust und weiße Herrenhemben mit glatter Brust und Kragen Fr. 1.30, weiße Hemben mit glatter Brust ohne Kragen Fr. 1.20. farbige Hemben ohne Kragen Fr. —.80, farbige Hemben ohne Kragen Fr. —.80, farbige Hemben mit Kragen Fr. —.90. Die großen Bäschegeschäfte in Basel entlohnen die Arbeiterinnen nur mit 30 Cts. bis Fr. 1.30 für das Hembe. Dabei ist zu bemerken, daß der letztere Satz nur von einem einzigen Geschäftsür seine Maßarbeit gezahlt wird. Die sozialistische Frauengenossenschaft zahlt zum Teil also den dreifachen Betrag an Arbeitssohn wie die privaten Geschäfte.

Die Genossenschaft setzte sich mit den Gewerkschaften in Verbindung, und das mit Ersolg. Wehrere Genossinnen übernehmen Ablagestellen für den Hemdenderkauf. Die Genossenschaft fertigt Hemden nach Maßund auf Bestellung an, fabriziert Frauenwäsche und Arbeitsblusen für die Arbeiter in Werkstätten und Fabriken. Das Waschen und Glätten läßt die Genossenschaft in einem privaten Geschäft besorgen, dem sie 45 bis 50 Cts. pro Stück bezahlt. Der Verkaufspreis der Hemden beträgt je nach Qualität Fr. 3.40 bis Fr. 6.50. Das Unternehmen der Basler Genossinnen hat sich bis jest recht gut entwickelt.

Wir können es unseren Kameraden als Bezugsquelle

bestens empfehlen.

In der Welt herum.

Fabrif-Krippen. Schon im Jahre 1891 wurde in Portugal ein Säuglingsschutzesetz angenommen, das Fabriken, die mehr als 50 Frauen beschäftigen, verpflicktet, eine allen modernen hygienischen Anforderungen entsprechende Krippe zu errichten, die nicht weiter als 300 Schritte vom Fabrikgebäude entfernt sein darf.

Zweck der Einrichtung ist, Müttern das Nähren der

Säuglinge zu ermöglichen.

Das Gesetz sieht vor, daß verschiedene Fabriken eine gemeinsame Krippe errichten können, jedoch nur unterder Bedingung, daß genügend Kaum vorhanden ist, und daß die Entsernung von den einzelnen Fabriken dis zur Krippe auch nicht mehr als 300 Weter beträgt. Außerdem hat das Gesetz Stunden bestimmt, in denen die Wütter ihre Arbeit verlassen und ihre Kinder stillen können Spanien und Italien haben auch bereits Gesetz, die den stillenden Wüttern, die in Fabriken beschäftigt sind, Kaum und Zeit sichern, um ihre Kleinen selbst zu ernähren.

Aus unsern Organisationen.

Schweizerischer Arbeiterinnen-Verband. Mitteilungen des Zentralvorstandes.

All unseren Sektionen entbieten wir einen herzlichen Gruß zum neuen Rampfesjahr. Es find nun bereits die vielen Festlichkeiten

vorüber und es gilt für unsere Sache wieder aufzuwachen und mit frohem Mut zu arbeiten, so viel in unsern Kräften liegt. Der Zentralvorstand hat in der Sitzung vom 22. Januar beschlossen unser Delegiertentag nach Biel zu verlegen, damit unsere Delegierten zugleich dem Gewersschaftskongreß beiwohnen können. Wir möchten nun die Sektionen bitken, uns sobald wie möglich ihre Jahresberichte, sowie allfällige Anträge für den Delegiertentag zuzuschieken, damit auch wir unsere Vorkehrungen tressen können, denn wir haben keine Zeit zu versieren bis alles in Ordnung ist. Zugleich wolsen Sie so freundlich sein und ihre Delegierten an der nächsten Verssammlung wählen, damit auch in diesem Punkt für das Nötige gesorgt werden kann. Sine erfreuliche Mitteilung haben wir zu machen: als neue Sektion hat sich unsern Verbande angeschlossen diesenige ber italienischen Frauen in Winterthur mit 25 Mitgliedern; weniger erfreulich ist: daß der Staussachen Versamben Basel ausdem Verband seinen Austritt erklärte leider aus sinanziellen Gründen. Der Zentralvorstand hat jedoch beschlossen, diesen Kücktritt nicht anzunehmen, sondern diese Sektion vorläusig für ein halbes Jahr von den Beiträgen zu entlasten: es ist unsere Pslicht, die Mitglieder zusammen zu halten.

Der Arbeiterinnenverein Winterthur hat die Weihnachtsfeier am 26. Dezember abgehalten. An derselben wirkte unsere Genossin Frau Conzett als Festrednerin bei. Vor einem recht zahlreichen Publikum wurde das Theaterstück: "Säg au Rägi" von einer Anzahl Genossen und Genossinnen zur besten Jufriedenheit aller Anwesenden aufgeführt. Sebenfalls half der Frauenchor Helbeita, sowie unsere Genossin Frau Walter das Fest mit ihren schönen Liedervorträgen verschönern. Am Nachmittag haben unsere Kinder die Freude an der Bescherung, deren Gaben meistens durch freiswillige Beiträge gesammelt wurden. Boraussichtlich wird unsere Generalversammlung den 2. oder 3. Donnerstag im Februar stattsfinden.

Arbeiterinnenberein Schaffhausen. Sonntag, den 12. Januar, nachmittags 2 Uhr, hielt der Arbeiterinnen Berein Schaffhausen seine Generalbersammlung im Lokal zur "Roggensgarbe" ab. Die Bersammlung war nur schwach besucht. Um nun unsern Schwester Bereinen, sowie denseinigen unserer Mitglieder, die aus einem mehr oder weniger wichtigen Grunde die Bersammlung nicht besuchten, einen Einblick in unsere Bereinstätigkeit zu geben, wollen wir in Kurze über den Verlauf berüchten.

Das gut abgefaßte Protofoll wurde bestätigt, die Beiträge prompt einbezahlt und 2 Mitglieder aufgenommen. Wir heißen sie hier nochmals herzlich willkommen.

Die Präsidentin verliest den ziemlich aussührlich gehaltenen Jahresbericht. Hierauf folgen die Kassenberichte; sowohl Vereins- wie Unterstützungskasse haben gut abgeschlossen. Der Vermögens: bestand beider Kassen beträgt Fr. 445.08. Mit Freuden können wir mitteilen, daß nicht 1 Rappen Kückstände vorhanden sind, es geht also ohne Kückstände, wenn die Mitglieder nur wollen. Weniger günstig lautete die Abrechnung über die Christbaumseier, was aber hauptsächlich daher rührt, daß der Verein es absehnte, zusammenzgebettelte Ausschussware zu verlosen; sodann hatten wir dieses Jahr zu hohe Untosten für Musit und Theater.

Die Wahlen ergaben folgendes Resultat: Präsidentin: Fr. Silfang; Aktuarin: Fr. Allenspach; Kassierin: Fr. Münzer; Vizepräsidentin: Fr. Reller; Beisigerin: Frl. Schuholz; Revisorn: Fr. Morath und Fr. Kyborz.

Der Borstand stellt ben Antrag, die Monatsversamm: Iungen je am zweiten Sonntag, nachmittags 2 Uhr abzubalten. Dieser Antrag wird nahezu einstimmig angenommen. Wir glauben, daß namentlich die verheirateten Mitglieder diesen Beschluß begrüßen. Ferner wurde aus der Mitte der Versammlung der Antrag gestellt, sitr Generalversammlungen 50 Rp. Buße sestzustellen. Unentschuldigt Fehlende sollen unnachsichtstlich gebüßt werden; auch dieser Antrag wurde einstimmig angenommen. Ein anderer Antrag, sitr alle Versammlungen Bußen aufzustellen, wurde auf Anraten des Vorstandes zurückgezogen. Wir hossen aber, die Mitglieder werden es sich zur Pslicht machen, die Versammlungen besser zu besuchen.

Nächste Versammlung Sonntag ben 9. Februar, nachmittags 2 Uhr in der "Roggengarbe". Wir hoffen, samtliche Mitglieder begrüßen zu können. Neueintretende sind herzlich willkommen. Der Vorstand.